

## **Gewerkschaft Arbeit und Soziales (vbba)**

### **Fragekomplex 1:**

Der gerade erst einsetzende und sich künftig verstärkende demografische Wandel sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen für das Wachstum der deutschen Wirtschaft und ihre Konkurrenzfähigkeit ein nicht unerhebliches Risiko dar.

Wie wollen Sie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter vor dem Hintergrund der vorhandenen und erwarteten Entwicklung für die künftigen Herausforderungen wappnen und stärken?

Was sollte Ihres Erachtens in personeller und ausstattungsmäßiger Hinsicht (BA-intern) getan werden?

Sehen Sie Optimierungsbedarf bei den vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten?

Sehen Sie Möglichkeiten, weitere Reserven (Personengruppen) für den Arbeitsmarkt zu heben?

### **Antwort:**

Die neue Arbeitswelt 4.0 eröffnet Chancen – stellt uns aber auch vor die Herausforderung, die Beschäftigten neu abzusichern. Sie sollen im Laufe ihres Erwerbslebens so unterstützt werden, dass sie gar nicht erst länger arbeitslos bleiben. Und in einer Phase der Arbeitslosigkeit sollen sie vorhandene Qualifikation ausbauen können. Wir werden ein Recht auf Weiterbildung einführen. Arbeitslose, die innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden, sollen von der Bundesagentur für Arbeit ein Angebot für eine Qualifizierungsmaßnahme erhalten, um so ihre Vermittlungschancen zu erhöhen. Das Recht auf Weiterbildung beinhaltet eine umfassende Kompetenzerfassung aller Fähigkeiten und Begabungen. Darauf baut eine gezielte Weiterbildungsberatung auf.

Weiterbildungsmaßnahmen können auch darin bestehen, dass ein Berufsabschluss nachgeholt oder eine Umschulung begonnen wird. Hier werden wir eng mit den Gewerkschaften und Betrieben vor Ort zusammenarbeiten. Für die Dauer der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen soll es ein neues Arbeitslosengeld Q (ALG Q) geben. Das werden wir einführen. Der Bezug des ALG Q wird nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Die Höhe des ALG Q entspricht dem Arbeitslosengeld. Nach Beendigung einer umfassenden Qualifizierungsmaßnahme oder Umschulung setzt der Anspruch auf Arbeitslosengeld erneut nach den bisherigen Regeln ein.

Wir werden die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln und dementsprechend einen Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung vorantreiben. Die Arbeitsversicherung darf nicht erst bei Arbeitslosigkeit reagieren! Auch wer in Beschäftigung ist, soll bereits eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen können. Hier soll aufgezeigt werden, welche beruflichen Perspektiven die Beschäftigten mit ihren vorhandenen Qualifikationen haben und welche Optionen sich für eine berufliche Weiterbildung anbieten. Aufbauend auf der Beratung können im Bedarfsfall berufsbegleitend Qualifizierungsmaßnahmen durch die Arbeitsversicherung gefördert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen perspektivisch nach Eintritt ins Berufsleben über ein persönliches Entwicklungskonto verfügen, das sie für

die Absicherung von Weiterbildungszeiten nutzen können. Es soll mit einem öffentlich finanzierten Startguthaben ausgestattet werden.

### **Fragekomplex 2:**

Im letzten Jahrzehnt wurde die Grundsicherung gemäß SGB II eingeführt. Wie beurteilen Sie den Erfolg des SGB II? Welche Veränderungen hält Ihre Partei am System der Grundsicherung für nötig? Welche Veränderungen in den Jobcentern sind notwendig, um verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden?

#### **Antwort:**

Ein großer Teil der Arbeitslosen befindet sich derzeit nicht mehr im System der Arbeitslosenversicherung, sondern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wir werden die Arbeitslosenversicherung wieder stärken. Viele Arbeitslose erhalten kein Arbeitslosengeld, da sie innerhalb der letzten zwei Jahre, der sogenannten Rahmenfrist, nicht mindestens zwölf Monate beitragspflichtig gearbeitet haben. Obwohl sie in der Regel Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, erhalten sie keine Leistungen mehr aus der Versicherung. Das werden wir ändern. Wer innerhalb von drei Jahren vor der Arbeitslosigkeit mindestens zehn Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, soll künftig bereits Arbeitslosengeld erhalten. Für Selbstständige, die sich in der Arbeitslosenversicherung versichern, sollen künftig einkommensbezogene Beiträge erhoben werden.

Trotz der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt gibt es noch viele Menschen, die über einen längeren Zeitraum arbeitslos sind. Gerade sie brauchen individuelle und passgenaue Unterstützung, um durch Teilhabe am Arbeitsleben auch (wieder) gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Die Rahmenbedingungen in den Jobcentern und deren personelle und finanzielle Ausstattung wollen wir daher so verbessern, dass diese individuelle Unterstützung auch geleistet und eine hohe Beratungs- und Förderqualität sichergestellt werden können. Dabei werden wir die Interessen der Arbeitslosen stärker berücksichtigen und ihre Rechte stärken.

Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren und werden deshalb öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen und einen dauerhaften, sozialen Arbeitsmarkt schaffen. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ werden wir als Regelleistung in das Sozialgesetzbuch II übernehmen. Mit dem sozialen Arbeitsmarkt schaffen wir neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose, die auf absehbare Zeit keine realistischen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Das ist auch von hoher Bedeutung für Regionen, die in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Auch für Langzeitarbeitslose, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen bisher keinen Anspruch auf aktivierende Leistungen nach dem SGB II haben, werden wir in Zukunft Weiterbildungsangebote machen. Wir wollen die individuelle Förderung der Arbeitsuchenden in den Jobcentern verbessern. Im Vordergrund müssen der Erhalt und der Ausbau von Beschäftigungsfähigkeit gegenüber der schnellen Vermittlung stehen.

Die schärferen Sanktionen für unter 25-Jährige werden wir aus dem SGB II streichen. Die Sanktionierung von Leistungen für Kosten der Unterkunft werden wir abschaffen. Niemand darf aufgrund einer Sanktion wohnungslos werden. Außerdem werden wir das Schonvermögen im SGB II verdoppeln.

### **Fragekomplex 3:**

Beschäftigte in Jobcentern und Agenturen für Arbeit sehen sich in ihrer Alltagsarbeit zunehmend psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt. Welche Maßnahmen und Aktivitäten sehen Sie, um die Kolleginnen und Kollegen besser zu schützen und zu unterstützen?

#### **Antwort:**

Die SPD verurteilt Gewalt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jobcentern in jedweder Form. Hier kann es keine Nachsicht geben. Wir setzen uns daher neben höheren Sicherheitsstandards in den Jobcentern dafür ein, dass die Rahmenbedingungen in den Jobcentern und deren personelle und finanzielle Ausstattung verbessert werden. Auch dadurch verbessern wir die Arbeitsbedingungen in den

Jobcentern. Gleichzeitig leisten wir so einen wichtigen Beitrag für eine individuelle und passgenaue Unterstützung der Arbeitssuchenden, eine hohe Beratungs- und Förderqualität, um durch Teilhabe am Arbeitsleben auch (wieder) gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Auch dies ist die Voraussetzung für eine Beratungs- und Vermittlungsarbeit ohne Aggression und Gewalt.

#### **Fragekomplex 4:**

Durch erfolgte Um- und Neuorganisationen, die Entwicklung im IT-Bereich und den hohen Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen zeichnen sich Arbeitsagenturen, Jobcenter und Familienkassen trotz komplexer und anspruchsvoller Aufgabenstellungen durch eine hohe Effektivität und Effizienz aus. Zwecks Haushaltskonsolidierung wurde die Wochenarbeitszeit im Bundesbeamtenbereich in der Vergangenheit auf 41 Stunden erhöht und bis heute trotz Rekordsteuereinnahmen nicht wieder auf ihr Ausgangsniveau von 39 Stunden reduziert. Wie steht Ihre Fraktion/Partei zu diesem Sachverhalt? Unterstützen Sie uns bei der Forderung, in der kommenden Legislaturperiode eine Angleichung an den Tarifbereich (39 Stunden) vorzunehmen?

#### **Antwort:**

Die Wochenarbeitszeit von 41 Stunden für alle Bundesbeamtinnen und -beamten bewegt sich im üblichen Rahmen wie ein Blick auf die Länder zeigt. Es kommt hinzu, dass der Bund an der Spitze der Besoldung liegt. Mit dem Beamtenstatus sind strukturell sowohl Vor- als auch Nachteile gegenüber dem Tarifbereich verbunden.

#### **Fragekomplex 5:**

Die BA als erster Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt setzt auf Beratung, Vermittlung und bei Bedarf auf Qualifizierung (Weiterbildung, Umschulung). Dabei werden den Kunden Aus- und Weiterbildungsgänge empfohlen, die staatlich anerkannt bzw. zertifiziert sind, um die Integrations- und Entwicklungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglichst hoch zu halten und die berufliche Mobilität zu sichern. Intern bildet die BA ihr Personal für den gehobenen Dienst an der eigenen Hochschule (HdBA) im Angestelltenverhältnis (Studierende) aus. Eine Anerkennung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes bei anderen Behörden in Deutschland ist leider nicht gegeben. Dies führt in der Praxis wiederholt zu Problemen und Einschränkungen für die Betroffenen. Wie bewerten Sie diese Situation? Sehen Sie Optionen, um die Lage und Perspektiven für die Studierenden/Nachwuchskräfte zu erweitern?

#### **Antwort:**

Die HdBA verleiht die akademischen Grade Bachelor und Master. § 20 der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) fordert für die Anerkennung der Befähigung für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes einen an einer Hochschule erworbenen Bachelor oder einen gleichwertigen Abschluss, der

1. inhaltlich den Anforderungen eines fachspezifischen Vorbereitungsdienstes entspricht oder

2. zusammen mit einer hauptberuflichen Tätigkeit von mindestens einem Jahr und sechs Monaten geeignet ist, die Befähigung für die entsprechende Laufbahn zu vermitteln.

Nach § 19 BLV entspricht eine Ausbildung inhaltlich den Anforderungen eines fachspezifischen Vorbereitungsdienstes, wenn

1. sie seine wesentlichen Inhalte in gleicher Breite und Tiefe vermittelt hat und

2. die abschließende Prüfung der entsprechenden Laufbahnprüfung gleichwertig ist.

Soweit der an der HdBA erworbene Bachelor inhaltlich den Anforderungen eines fachspezifischen Vorbereitungsdienstes nicht entspricht, ist also grundsätzlich eine Verbeamtung nach einer entsprechenden hauptberuflichen Tätigkeit von mindestens einem Jahr und sechs Monaten möglich. Ansonsten kommt aber eine Tarifbeschäftigung wie bei der BA in Betracht. Für das Laufbahnrecht der Länder dürfte ähnliches gelten. Von den derzeitigen Verbeamtungsvoraussetzungen abzugehen, wäre ein Schritt, der nicht auf die Abschlüsse der HdBA beschränkt werden könnte.